Anlage 3

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2018

Eigenbetrieb Betriebshof der Stadt Ravensburg

Stadt Ravensburg

Schlussbericht

Stadt Ravensburg

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis: 2

1. Vorbemerkungen / Prüfungsauftrag und –umfang 3

2. Vorjahresabschluss 3

3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen 4
3.1 Buchführung und Belegwesen 4
3.2 Kostenrechnung 4
3.3 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung 4
3.4 Kassengeschäfte 4

4. Wirtschafts- und Finanzplan, Haushaltssatzung 5

5. Jahresabschluss 5
5.1 Aufstellung 5
5.2 Jahresabschlusshilfe 5

6. Erläuterungen zur Bilanz 5
6.1 Aktiva 5
6.2 Passiva 8

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 12
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans 12
7.2 Erfolgsübersicht mit Planvergleich 2018 12
7.3 Ergebnisse der einzelnen Teams 14
7.4 Verrechnungssätze 16
7.5 Produktivstunden 16
7.6 Ressourcenbetrachtung 17

8. Analyse der Finanz- und Ertragslage 18
8.1 Vermögenslage, Strukturbilanz 18
8.2 Ertragslage 19

9. Vermögensplan/-abrechnung 19

10. Bauunterhaltungsmaßnahmen 21

11. Satzung für den Betriebshof der Stadt Ravensburg 22

12. Lagebericht 22

13. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben 22
13.1 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL 22
13.2 Vergaben von Bauleistungen nach VOB 23

14. Bestätigungsvermerk 23

Abkürzungsverzeichnis:

AiB	Anlagen im Bau
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BA	Betriebsausschuss Betriebshof
BHR	Betriebshof der Stadt Ravensburg
BL	Betriebsleitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung - Kameral
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg - Kameral
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
LuL	Lieferungen und Leistungen
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SPK	SPK Storz & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH
TWS	hier: Technische Werke Schussental Netz GmbH
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift

1. Vorbemerkungen / Prüfungsauftrag und –umfang

Mit Beschluss des Gemeinderats (GR) vom 23.10.2000 wurde der Eigenbetrieb "Betriebshof der Stadt Ravensburg“ (BHR) eingerichtet.
Der Betriebshof wird seit 01.01.2001 in der Rechtsform eines organisatorisch selbständigen, aus dem Haushalt der Stadt Ravensburg ausgegliederten Eigenbetriebs nach § 102 Abs. 4 Nr. 3 GemO geführt.

Örtliche Prüfung	
Prüfungsauftrag/	
Prüfungsumfang:	§ 13 Abs. 1 GemPrO i.V.m. § 111 Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung von § 110 Abs.1 GemO; § 10 Abs. 2 und 3 GemPrO, § 11 GemPrO
Prüfungsgegenstand:	Jahresabschluss 2018, Lagebericht nach § 16 EigBG
Prüfungszeitraum:	05.07.2018 bis 28.10.2018 mit Unterbrechungen
Prüferin:	Verena Wollensak

Die Prüfung durch das RPA fand u.a. auf der Grundlage des Berichts der SPK Storz & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH (SPK) statt. Deren Auftrag war es, einen Jahresabschluss mit Anfertigung eines Berichts zu erstellen (ohne Beurteilung, siehe Bericht SPK Seite 2 ff.).

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach Vorberatung im Betriebsausschuss Betriebshof (BA) am 17.12.2018 vom GR festgestellt. Der Jahresverlust von 185.061,32 € wurde gemäß dem Beschluss des GR auf neue Rechnung vorgetragen.
Die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist am 12.01.2019 in der Schwäbischen Zeitung erfolgt.

Die Zahlen der Schlussbilanz wurden richtig in die Bücher des Berichtsjahres übernommen.

3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

3.1 Buchführung und Belegwesen

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Der Betriebshof führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.
Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.
Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.
GuV und Bilanz wurden nach den Vorschriften der EigBVO aufgestellt.

3.2 Kostenrechnung

Nach § 6 Abs. 4 EigBVO hat der Eigenbetrieb die für die Kostenrechnung erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

3.3 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung

Folgende Programme der mps public solutions GmbH sind derzeit beim BHR im Einsatz:

- mps RECHNUNGSWESEN FS (Finanzbuchhaltung)
- mps RECHNUNGSWESEN AS (Anlagenbuchhaltung)
- mps RECHNUNGSWESEN DS (Controlling)
- mps ARES (Auftragsabrechnungsverfahren)

Für die eingesetzten Betriebshof-Programme wird eine erneute Freigabe nach § 11 Abs. 1, Ziff. 1 GemKVO erfolgen, da diese nicht mehr auffindbar ist.

Die Personalabrechnung wird seitens der Stadt vorgenommen.
Für 2018 liegt die Teil-Feststellungsbescheinigung (nach § 11 Abs. 2 GemKVO) von ITEOS AöR für die Anwendung landeseinheitlicher EDV-Verfahren zur Abwicklung von Finanzvorgängen vor (datiert vom 28.06.2019).

3.4 Kassengeschäfte

Rechtsgrundlage: §§ 96, 98 GemO
§§ 37 – 39 GemKVO

Der Betriebshof der Stadt Ravensburg ist ein Eigenbetrieb und gilt gemäß GemO als Sondervermögen. Es muss für dieses Sondervermögen eine Sonderrechnung geführt werden.
Die Stadtkasse führt die Kassengeschäfte im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse. Sie nimmt die Liquiditätsplanung vor. Für die Sonderkasse gelten die Vorschriften der GemKVO entsprechend.
Die Kassengeschäfte wurden im Zusammenhang mit der unvermuteten Kassenprüfung der Stadtkasse am 22.03.2018 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4. Wirtschafts- und Finanzplan, Haushaltssatzung

Rechtsgrundlage: § 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, §§ 79 und 81 GemO
§§ 12 Abs. 1, 14 EigBG
§§ 1 – 4 EigBVO

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.
Die Finanzplanung bildet neben dem Wirtschaftsplan 2018 einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Die Bestandteile entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen. Nach Vorberatung im BA am 06.12.2017 hat der GR den Wirtschaftsplan 2018 am 11.12.2017 verabschiedet.
Mit Erlass vom 05.04.2018 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2018 bestätigt und den festgesetzten Höchstbetrag des Kassenkredits genehmigt.

5. Jahresabschluss

5.1 Aufstellung
Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss mit Lagebericht bis 30.06. des Folgejahres zu erstellen, vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von 4 Monaten zu prüfen und bis Jahresende vom GR festzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, GuV und Anhang sowie einem von der Betriebsleitung erstellten Lagebericht. Die Unterlagen sind beim RPA am 01.07.2019 eingegangen.

5.2 Jahresabschlusshilfe
Für den Abschluss 2018 wurde die SPK Storz & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH mit der Erstellung des Jahresabschlusses (Jahresabschlusshilfe) ohne Prüfungshandlungen beauftragt. Eine weitere Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgte nicht.

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Aktiva
Die Bilanzsumme liegt bei 6.273.126,44 € (Vorjahr: 6.614.111,62 €).

6.1.1 Anlagevermögen
Der gemäß Formblatt 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO gefertigte Anlagennachweis stellt die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dar. Ein Anlagennachweis, der nach Teams gegliedert ist, befindet sich im Lagebericht (Anlage 2.6). Ein weiterer Nachweis (ohne Untergliederung nach Teams) befindet sich in dem Anhang (Seite 38 Bericht SPK).

Anlagevermögen	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	0,00 €	2.794,00 €
Sachanlagen		
bebaute Grundstücke	1.293.152,00 €	1.278.229,00 €
Gebäude	1.997.399,85 €	2.108.766,93 €
Technische Anlagen	43.033,00 €	55.183,00 €
(Groß-)Geräte u. Maschinen	556.589,00 €	652.594,00 €
Geräte u. Maschinen	48.957,02 €	46.957,02 €
Außenanlagen	175.188,51 €	177.371,51 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Hardware	41.437,55 €	52.314,04 €
Verleihmaterial	171,00 €	300,00 €
geringwertige Wirtschaftsgüter	987,00 €	1.283,00 €
Fahrzeuge und Großgeräte	676.478,00 €	859.242,51 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	144.743,52 €	0,00 €
Summe gesamt	4.978.136,45 €	5.235.035,01 €

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum um die regelmäßige Abschreibung reduziert.

Im Prüfungsjahr wurde ein kleiner Grundstücksteil, der von der Stadt Ravensburg bereits in der Vergangenheit gekauft wurde, auf den BHR übertragen (Kostenersatz für Anlagenzugang floss in Höhe von 15 T€ an die Stadt). Der Grundstücksteil grenzte an das Grundstück des BHR an und wurde diesem nun zugeschlagen.

Anlagenzugänge bei den Technischen Anlagen, (Groß-)Geräten und Maschinen sowie Abgänge und Abschreibungen sind im Bericht SPK Seite 17 dargestellt. Durch den Verkauf eines Resistographs konnte ein Buchgewinn in Höhe von 650,00 € erzielt werden. Buchverluste und Abgänge sind jeweils in Höhe von 928,80 € entstanden (diese entstandenen Buchverluste sind im Bericht SPK nicht bei den (Groß-)Geräten und Maschinen aufgelistet, sondern auf Seite 18 bei den Verkäufen von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Altfahrzeugen).

Die Anlagenzugänge bei den Fahrzeugen sind im Bericht SPK auf Seite 18 aufgelistet. Abgänge ergaben sich aus dem Verkauf/Abgang verschiedener Altfahrzeuge mit einem Restbuchwert. Im Bereich Altfahrzeuge sind durch Verkäufe Buchgewinne von insgesamt 7.829,21 € entstanden. Buchverluste entstanden in Höhe von 593,81 €.

Entsprechend den Ausführungen im Lagebericht Seite 6 und 7 wurden durch den Weggang des Teams Verkehrselektrik die Fahrzeuge des Teams frei zur Nutzung. Dadurch wurden geplante Neuanschaffungen nicht notwendig.

6.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 1.287.979,66 € (Vorjahr: 1.373.929,60 €). Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Posten Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und dem Kassenbestand zusammen.

Vorräte	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	259.340,66 €	246.475,93 €

Nach § 6 Abs. 2 EigBVO in Verbindung mit § 240 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) sind beim Eigenbetrieb für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres als Grundlage für den Jahresabschluss die ihm zuzuordnenden Vermögensgegenstände samt ihrem Wert genau zu verzeichnen. Die Erfassung des Vorratsvermögens erfordert dabei grundsätzlich eine körperliche Bestandsaufnahme.
Die Inventur zum 31.12.2018 hat am 29./30.01.2019 stattgefunden. Die Bestände wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten zuzüglich der nicht abzugsfähigen Vorsteuer bewertet.

Es ist Aufgabe der Betriebsleitung die Vorratshaltung auf das Notwendige zu fixieren, damit hier nicht unnötig Kapital gebunden wird bzw. Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit entstehen.

Aus dem folgenden Diagramm ist die **Entwicklung der Vorräte** (jeweils zum 31.12.) ab dem Jahr 2011 zu ersehen.

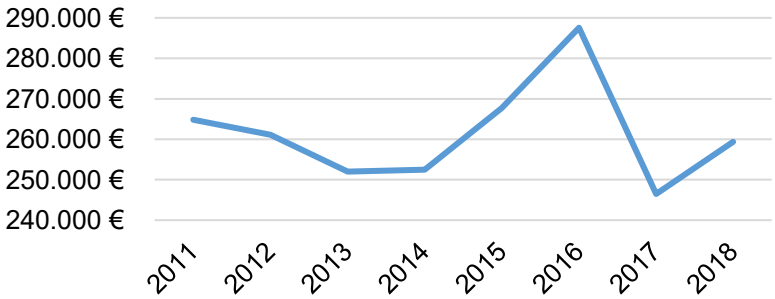

Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	**31.12.2018**	**31.12.2017**
	1.011.501,77 €	1.113.712,02 €

Der ausgewiesene Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.
Anmerkungen zu den Umsatzsteuerbuchungen siehe Schlussbericht Seite 11 (sonstige Verbindlichkeiten).

Im Bericht SPK sind auf Seite 19 die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt. Bei der Zusammensetzung des Ansatzes wird der gesamte Betrag der Forderungen als Forderungen gegen die Stadt ausgewiesen. Gemäß Haushaltsrechnung der Stadt sind dabei auch Forderungen gegen Dritte enthalten. Die Darstellung sollte künftig korrigiert werden.

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	31.12.2017
	16.787,23 €	13.391,65 €

Einzelne Posten der sonstigen Vermögensgegenstände können dem Bericht SPK Seite 20 entnommen werden.

Handkasse und Zahlstelle	31.12.2018	31.12.2017
	350,00 €	350,00 €

Der Betriebshof verfügt über kein eigenes Bankkonto, sein gesamter Zahlungsverkehr wird über ein Verrechnungskonto (Kontokorrent = Kassenkredit) der Stadt Ravensburg abgewickelt (Einheitskasse).

Beim Betriebshof sind eine Handkasse (Vorschuss 300,00 €) und eine Zahlstelle (Wechselgeldvorschuss 50,00 €) eingerichtet.
Insgesamt wurden über die Zahlstelle Einnahmen in Höhe von 2.059,09 € und über die Handkasse Ausgaben in Höhe von 901,25 € gebucht.

6.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018	31.12.2017
	7.010,33 €	5.147,01 €

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital
Nach § 4 Abs.1 der Betriebssatzung wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen.
Das Eigenkapital betrug zum Jahresanfang - 271.546,50 €.

Nach der Betriebssatzung § 4 Abs. 2 schließt der Betrieb die Gewinnerzielungsabsicht aus. Der Hilfsbetrieb hat jedoch anzustreben, dass der Verlustvortrag auf "0 €" abgebaut wird.

Aus dem folgenden Diagramm ist die **Entwicklung des Eigenkapitals** (jeweils zum 31.12.) zu ersehen.

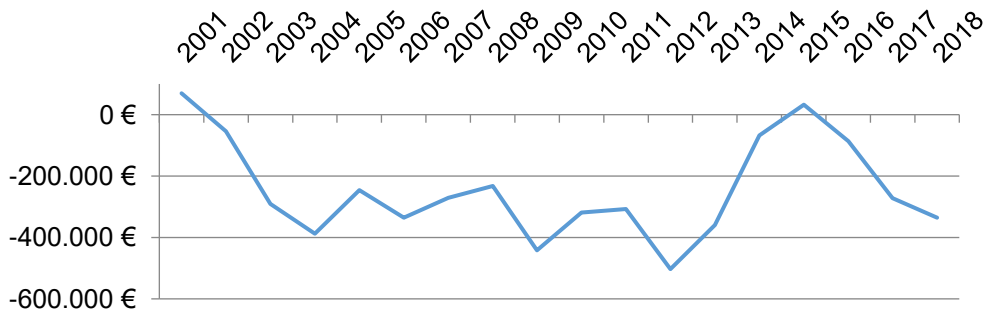

Verlust der Vorjahre	**31.12.2018**	**31.12.2017**
	-271.546,50 €	-86.485,18 €

Jahresergebnis	**31.12.2018**	**31.12.2017**
	-63.644,16 €	-185.061,32 €

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2018 weist die Bilanz einen Jahresverlust in Höhe von 63.644,16 € aus. Seitens der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Der GR entscheidet über die Behandlung des Ergebnisses.

6.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Steuerrückstellungen	200,00 €	200,00 €
sonstige Rückstellungen	468.746,17 €	474.932,28 €

§ 11 Satz 2 Nr. 4 der EigBVO, wonach die Rückstellungen im Lagebericht darzustellen sind, ist erfüllt (Lagebericht Seite 8). Weitere Erläuterungen stehen im Bericht SPK auf den Seiten 22 und 23.

6.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leist.	31.12.2018	31.12.2017
	97.464,14 €	133.311,68 €

Der ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.
Anmerkungen zu den Umsatzsteuerbuchungen siehe Schlussbericht Seite 11 (sonstige Verbindlichkeiten).

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2018	31.12.2017
Kontokorrent	723.500,82 €	1.124.848,57 €
Gesellschafterdarlehen	5.131.455,73 €	5.131.455,73 €

- **Kontokorrent (Kassenkredit)**

Wie bereits in Ziffer 3.4 erwähnt, ist bei der Stadtkasse für den BHR eine Sonderkasse eingerichtet. Sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt sind banküblich zu verzinsen (§13 EigBVO). Die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich. Der Zinsaufwand betrug im Prüfungsjahr 1.178,90 €.

Für die Zinsberechnung des Kassenkredits (Kontokorrent) ist die Buchung der Stadt ausschlaggebend (siehe Verfügung 14.02.2000). Es ist eine zeitnahe Buchung vorzunehmen. Der Höchstbetrag des Kassenkredits wurde auf 1.700.000 € festgelegt. Dieser Höchstbetrag wurde im Prüfungsjahr nicht überschritten.
Der Stand des Kassenkredits zum 31.12.2018 laut Zinsmitteilung der Stadtkasse und der Kassenabschluss gemäß Haushaltsrechnung stimmen mit dem Kontokorrent zum Jahresabschluss überein.

- **Gesellschafterdarlehen**

Folgend aufgeführt ist der **Verlauf** des Gesellschafterdarlehens mit dem Stand zum Ende des jeweiligen Jahres.

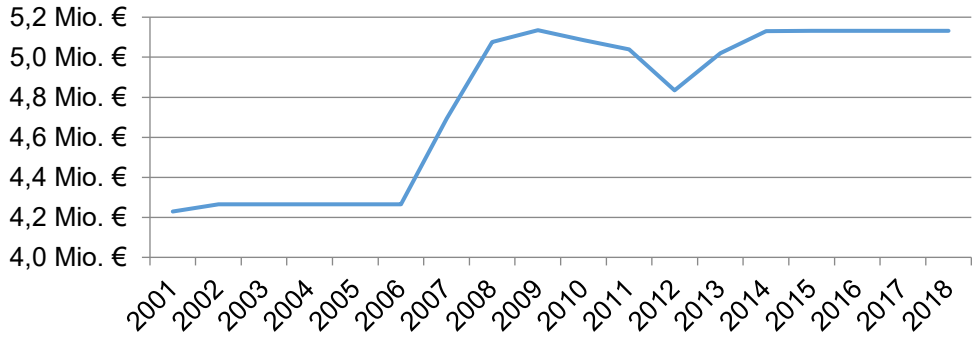

Im Prüfungsjahr wurde das Darlehen weder erhöht noch getilgt.

Am bisherigen Verlauf des Darlehens sind deutlich die Auswirkungen der mehrjährigen Bauinvestitionen ab dem Jahr 2007 erkennbar.
Die Baumaßnahmen wurden überwiegend über den städtischen Haushalt abgewickelt und nach Fertigstellung der nutzbaren Abschnitte an den Betriebshof übertragen. Nach Abschluss der jeweiligen (Teil-)Maßnahmen erfolgte parallel zur Übergabe und Bilanzierung (Aktivierung) der Bauwerke die Erhöhung des städtischen Gesellschafterdarlehens in Höhe der städtischen Investitionen. Der Bau des Salzlagers (ab 2013) führte zu einer erneuten Erhöhung des Darlehens.

Die GR-Beschlussfassung über den derzeitigen **Vertrag über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zwischen der Stadt Ravensburg und dem Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg** erfolgte am 19.05.2014. Am 17.12.2018 wurde dieser Vertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2018 durch GR-Beschluss um ein weiteres Jahr bis 31.12.2019 verlängert.

In den Jahren 2008 bis 2013 erfolgten **Tilgungen** in unterschiedlicher Höhe. Die seit 2014 ausgesetzte Tilgung entsprechend des beschlossenen Vertrags soll (laut Sitzungsvorlage) die Unterfinanzierung des Eigenbetriebs abbauen. Zugleich soll der Investitionsstau, der durch die erhöhten Tilgungen in den Jahren 2008 bis 2011 entstanden ist, abgebaut werden.

Zinsen: Entsprechend des o.g. Vertrags wird das Darlehen während der gesamten Vertragslaufzeit verzinst. Rückwirkend zum 01.01.2018 wurde der Zinssatz auf 2,0 % reduziert (GR-Beschluss vom 17.12.2018). Grundlage der Verzinsung ist der jeweils zum 31.12. des Vorjahres bei Stadt und Eigenbetrieb gebuchte und bilanzierte Stand des Darlehens. Die Zinszahlungen sind auf Anforderung der Kämmerei vierteljährlich jeweils zur Quartalsmitte fällig. Im Prüfungsjahr wurden vom Eigenbetrieb 102.629,12 € an Zinsen gezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2018**	**31.12.2017**
	168.950,24 €	20.909,86 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Bericht SPK auf Seite 25 aufgelistet.

Die Buchungen bei der Stadt und dem Eigenbetrieb differieren in der Darstellung der Umsatzsteuerbuchungen. Die Stadt wies den Ersatz von Umsatzsteuern und die zu zahlenden Umsatzsteuern gesplittet aus. Beim Betriebshof wurden die Beträge dagegen summiert als Zahllast (1.549,83 €) ausgewiesen.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Auf den Seiten 26 bis 31 des Berichtes SPK finden sich Erläuterungen zur GuV.

7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

Erfolgsplan	2018		2017	
	€		€	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge	7.455.000,00	7.197.419,00	7.260.000,00	7.256.011,96
Aufwendungen	7.355.000,00	7.261.063,16	7.160.000,00	7.441.073,28
Jahresergebnis	**100.000,00**	**-63.644,16**	**100.000,00**	**-185.061,32**

Unter anderem durch die weitere Senkung des Zinssatzes des Gesellschafterdarlehens auf 2,0 % sollte der Eigenbetrieb in die Lage versetzt werden, im Erfolgsplan einen Überschuss zu planen und tatsächlich zu erwirtschaften. Der Überschuss sollte erwirtschaftet werden, um die entstandenen Verluste aus Vorjahren und somit das negative Eigenkapital wieder abzubauen (Umsetzung GR-Beschluss vom 19.05.2014). Dieses Ziel wurde im Prüfungsjahr nicht erreicht.

7.2 Erfolgsübersicht mit Planvergleich 2018

Die Erfolgsübersicht auf Seite 13 zeigt die Aufwendungen und Erträge für das Gesamtunternehmen (auf volle Euro gerundet). Mit der derzeitigen Organisationsstruktur werden die Teams wie Betriebszweige geführt und die Aufwendungen und Erträge diesen zugeordnet. Die Umlagen für die Verwaltung/ Betriebsleitung sowie Fuhrpark und Lager wurden durchgeführt. Ein innerbetrieblicher Leistungsausgleich wird vorgenommen (siehe Lagebericht, Anlage 2.3).

Der Personalaufwand war im Hinblick auf die Planung geringer, da das Team Verkehrselektrik zur Technische Werke Schussental Netz GmbH (TWS) wechselte und dies zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war. Der Weggang der Mitarbeiter erfolgte zum 01.08.2018. Der Wechsel dieses Teams erfolgte aufgrund des Vorgangs zur GR-Beschlussfassung vom 16.07.2018 (Verkauf des Straßenbeleuchtungsnetzes).

Die Umsatzerlöse sind im Prüfungsjahr viel niedriger ausgefallen als geplant.

	Erfolgsübersicht Aufwendungen / Erträge nach Aufwands- u. Ertragsarten	Plan 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abweichung vom Plan 2018 €	Ergebnis 2017 €
1.	**Aufwand für Liefer. u. Leist.**	**1.090.000**	**1.089.630**	**-370**	**1.368.756**
	a) Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	550.000	487.396	-62.604	646.512
	b) Bezogene Leistung Dritte	540.000	602.234	62.234	722.244
2.-4.	**Personalaufwand**	**4.905.000**	**4.852.954**	**-52.046**	**4.711.024**
2.	Löhne- u. Gehälter	3.801.000	3.710.651	-90.349	3.618.857
3+4	Soziale Abgaben + Altersversorgung	1.104.000	1.142.303	38.303	1.092.166
5.	**Abschreibungen**	**440.000**	**426.884**	**-13.116**	**441.990**
	a) auf Immobilien	110.000	111.367	1.367	111.456
	b) a. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen.,GWG	330.000	315.517	-14.483	330.534
6.	**Zinsen (an Stadt)**	**135.000**	**103.808**	**-31.192**	**129.450**
	a) auf Immobilien (Gesellschaftsdarlehen)	90.000	70.350	-19.650	88.751
	b) auf bewegliches Anlagevermögen (Gesellschaftsdarlehen)	40.000	32.280	-7.720	39.535
	c) Kassenkredit	5.000	1.179	-3.821	1.163
	d) sonst. Zinsaufwendungen - Aufzinsung Rückstellungen	0	0	0	0
7.	**Steuern**	**5.000**	**4.367**	**-633**	**1.228**
8.					
9.	**sonst. betriebl. Aufwend.**	**780.000**	**782.529**	**2.529**	**788.626**
	a) sonstige betriebl. Aufwendungen	540.000	540.382	382	548.887
	b) bezogene Leistungen Stadt- Vw-Kost.	240.000	242.148	2.148	239.738
10.	**Summe 1 - 9**	**7.355.000**	**7.260.172**	**-94.828**	**7.441.073**
11.-12.	Leistungsausgleich innerbetr. (+/-) Umlagen				
13.	**Aufwendungen 1 - 12**	**7.355.000**	**7.260.172**	**-94.828**	**7.441.073**
14.	**Betriebserträge**				
	a) Umsatzerlöse	7.415.000	7.177.918	-237.082	7.237.880
	b) andere aktiv. Eigenleistungen		593	593	998
	c) sonstige betriebl. Erträge	40.000	18.908	-21.092	17.133
15.	**Betriebserträge (insgesamt)**	**7.455.000**	**7.197.419**	**-257.581**	**7.256.012**
16.	**Betriebsergebnis (+/-)**	**100.000**	**-62.753**	**-162.753**	**-185.061**
17.	Finanzerträge	0	0	0	0
18.	außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	**891**	**891**	0
20.	**Unternehmensergebnis (+/-)**	**100.000**	**-63.644**	**-163.644**	**-185.061**

Das Formblatt 5 zur Eigenbetriebsverordnung sieht die Ausweisung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bei der Ziffer 19 vor. Im Prüfungsjahr sind hiervon 890,89 € verbucht worden. Diese sind seitens des BHR in der Zeile 7 der Erfolgsübersicht aufgenommen worden (Lagebericht, Anlage 2.3).

7.3 Ergebnisse der einzelnen Teams

Am Jahresergebnis waren die Teams wie folgt beteiligt (auf volle Euro gerundet):

Jahresergebnis	2018	2017	Differenz
	€	€	€
(KAN, VKS) Kanäle, Gewässer, Verkehrssicherung	48.741	-40.344	89.085
(WIN) Winterdienst	72.861	64.439	8.422
(BAU, ASP) Straßen- und Wegeunterhalt	-5.071	-27.409	22.338
(VTE) Verkehrselektrik	-96.151	16.801	-112.951
(VTR) Verkehrsregelung	-65.754	5.019	-70.774
(STR) Stadtreinigung	51.991	-69.063	121.055
(GEB) Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen	-34.005	-41.501	7.496
(Gärtnerei) Stadtbaumpflege, Grünflächen- und Friedhofspflege	-66.939	-93.004	26.065
(FUP/MAG) Fuhrpark, Magazin	22.828	0	22.828
Verwaltung/BL/FASI/LP Mariatal/Schubertstr.	7.855	0	7.855
Unternehmensergebnis (+/-)	**-63.644**	**-185.061**	**121.417**

Die nachfolgenden Diagramme ergeben einen Überblick über die Ergebnisse der einzelnen Teams in den Jahren 2011 bis 2018 und die dazugehörige Planung (ohne FUP/MAG und Verwaltung etc.).
Die Werte sind der Erfolgsübersicht (Plan / Ist) des jeweiligen Jahres entnommen.

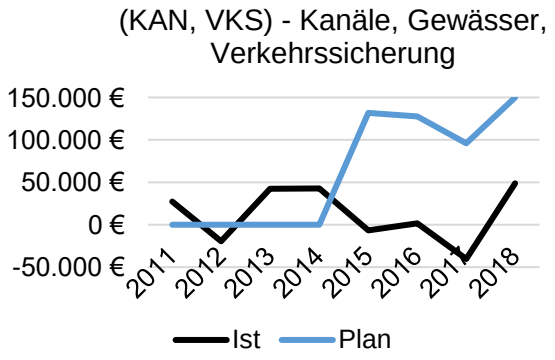

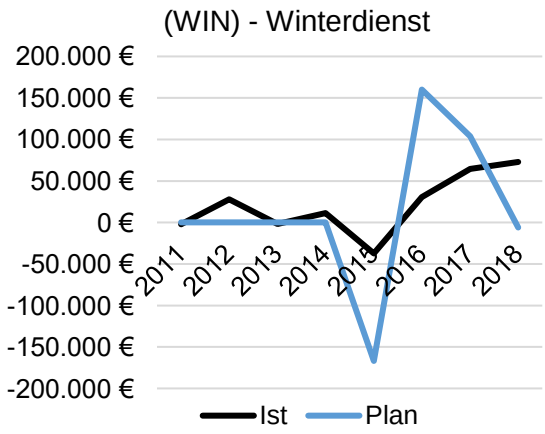

Die Ergebnisse des Winterdienstes haben sich die letzten drei Jahre kontinuierlich gesteigert.

Im Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018 wird Folgendes ausgeführt: "Schwankungen in der Witterung, den Aufträgen der Stadt und auch im Personalbereich wirken sich unmittelbar auf den Umsatz und damit auch auf das Ergebnis aus. Diese können nur sehr bedingt im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden."

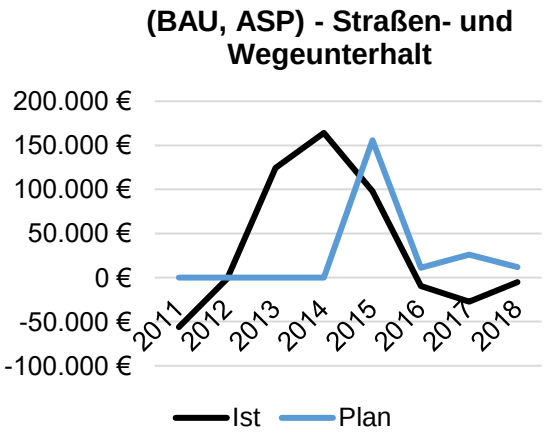

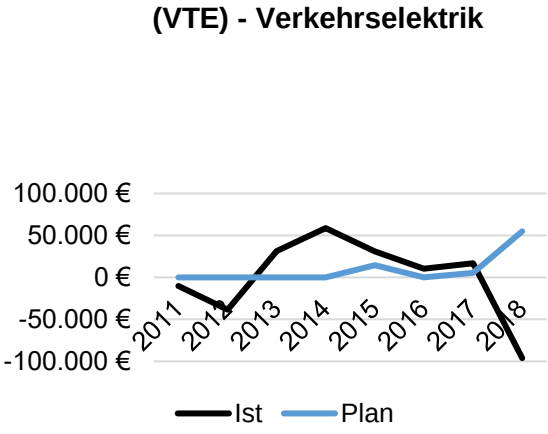

Im Lagebericht wird ausgeführt, dass durch den Weggang des Teams Verkehrselektrik (VTE) unproduktive Stunden beim Übergang und ungeplante Kosten für die Betreuung des Projekts entstanden sind.

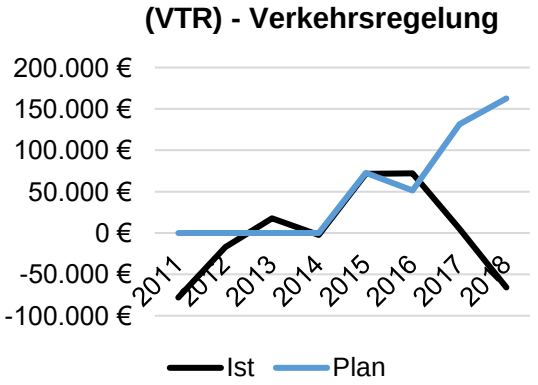

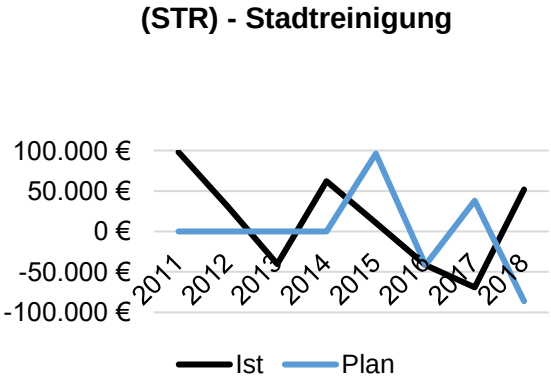

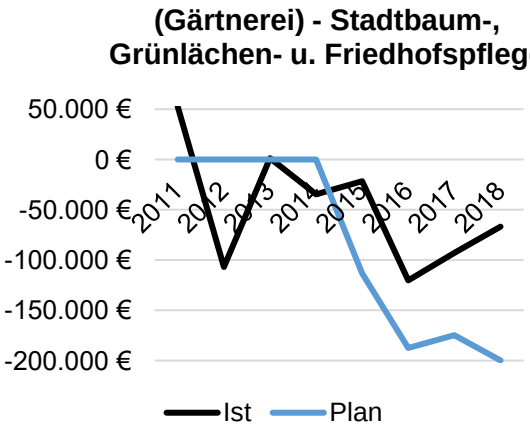

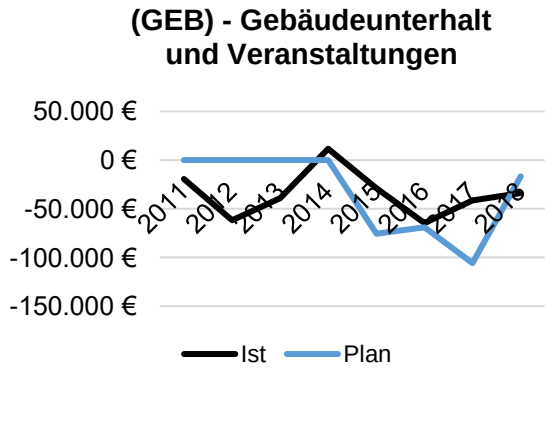

Die Ergebnisse der abgebildeten Teams sind über die Jahre hinweg sehr schwankend.

7.4 Verrechnungssätze

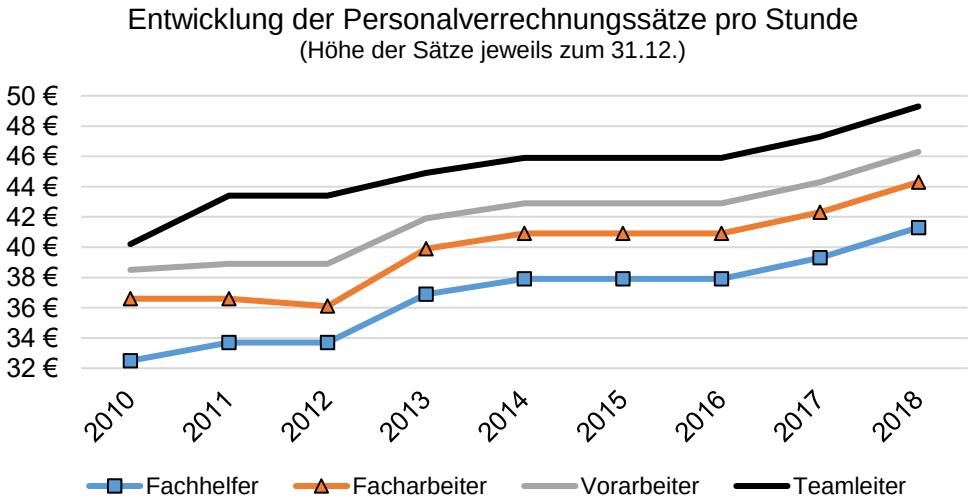

Im Diagramm handelt es sich um Stundenverrechnungssätze für Personaleinsätze von Montag bis Freitag innerhalb des Betriebszeitenrahmens (6 bis 18 Uhr). Die Personalverrechnungssätze wurden im Prüfungsjahr zuletzt zum 01.07.2018 angehoben.

Um einen Übergang von der Stundenverrechnungssatz-Abrechnung zur Abrechnung einer verständigten und "bepreisten Leistung" (mit vorgegebenem Qualitätsstandard) vollziehen zu können, ist geplant, dass das Tiefbauamt entsprechende Leistungsverzeichnisse erstellt.

7.5 Produktivstunden

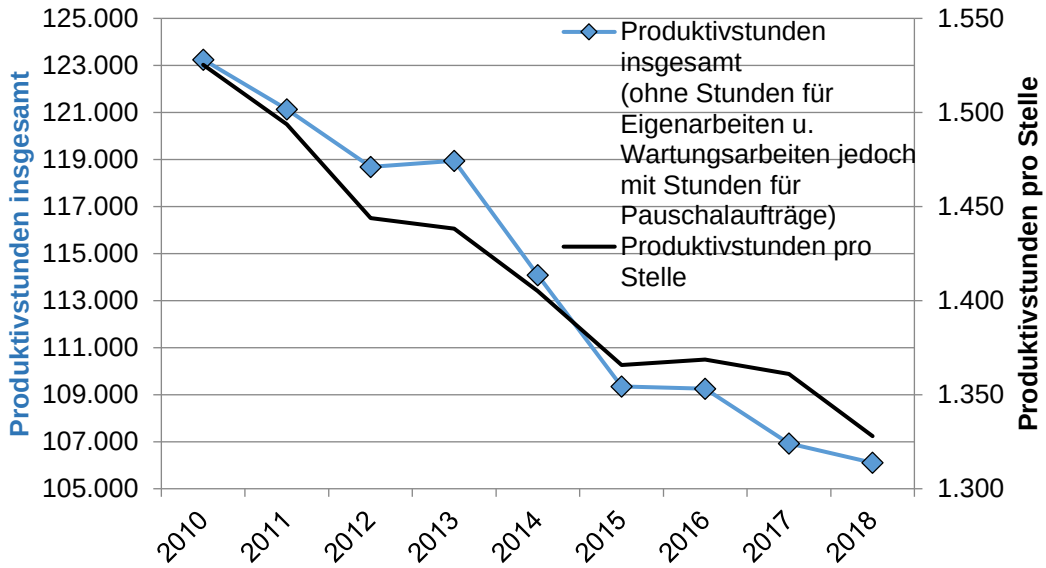

Die Produktivstunden sind im Prüfungsjahr erneut gesunken. Diese niedrigen Produktivstunden müssen in die Kalkulation einfließen, wenn diesen derzeit nicht entgegengewirkt werden kann.

7.6 Ressourcenbetrachtung

Die Betriebsleitung führt jedes Jahr eine Ressourcenbetrachtung durch, um festzustellen, wie die Bereiche Personal, Fahrzeuge und Maschinen sowie Material und Fremdleistungen am Ergebnis des Eigenbetriebes beteiligt sind. Aus diesen Zahlen wurde die folgende Grafik entwickelt.

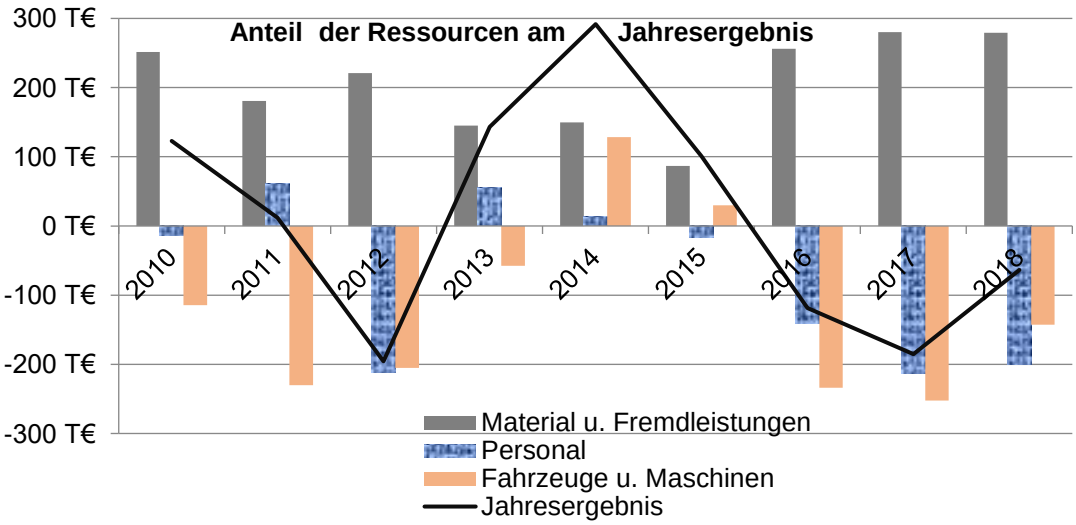

Die Zuschläge für Material- und Fremdleistungen sind so kalkuliert, dass hier dauerhaft ein Überschuss erzielt wird (in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils über 250.000 €). Es sollte bei der Kalkulation angestrebt werden, alle Ressourcen so zu steuern, dass die drei Bereiche gleichmäßiger am Jahresergebnis beteiligt sind und nicht immer eine Ressource die Verluste der anderen stützt.

Die Fahrzeugverrechnungssätze wurden nach Auskunft der Betriebsleitung im Prüfungsjahr neu kalkuliert und zum 01.07.2018 angepasst.

8. Analyse der Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage, Strukturbilanz

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen / Saldierungen aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden als langfristig behandelt. Die Vorräte wurden in dieser Tabelle dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeteilt. Die Werte wurden auf volle Euro gerundet.

Aktiva	**31.12.2018 €**	**%**	**31.12.2017 €**	**%**	**Veränderung €**
Langfristig gebundenes Vermögen	4.978.136	79	5.235.035	79	-256.899
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	4.978.136	79	5.235.035	79	-256.899
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.294.990	21	1.379.077	21	-84.087
Vorräte	259.341	4	246.476	4	12.865
Forderungen aus LuL, sonst. Vermögensgegenstände etc.	1.028.289	16	1.127.104	17	-98.815
Flüssige Mittel	350	0	350	0	0
Rechnungsabgrenzung	7.010	0	5.147	0	1.863
Gesamtvermögen	**6.273.126**	**100**	**6.614.112**	**100**	**-340.985**

Passiva	**31.12.2018 €**	**%**	**31.12.2017 €**	**%**	**Veränderung €**
Langfristige verfügbare Mittel	4.796.265	76	4.859.909	73	-63.644
Eigenkapital					
davon: Ergebnisvortrag	-271.547	-4	-86.485	-1	
Jahresergebnis	-63.644	-1	-185.061	-3	-63.644
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt (Gesellschafterdarlehen)	5.131.456	82	5.131.456	78	0
Kurzfristig verfügbare Mittel	1.476.861	24	1.754.202	27	-277.341
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Kontokorrent)	723.501	12	1.124.849	17	-401.348
Rückstellungen	486.946	8	475.132	7	11.814
Verbindlichkeiten aus LuL und sonstige Verbindl.	266.414	4	154.222	2	112.193
Gesamtkapital	**6.273.126**	**100**	**6.614.112**	**100**	**-340.985**

Der Anteil der langfristigen Finanzierungsmittel an der Bilanzsumme ist gestiegen (auf 76 %). Demgegenüber liegt der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme weiterhin bei 79 %. Diese zum Vorjahr verringerte Differenz zwischen langfristigem Vermögen und langfristigen Mitteln spiegelt den Abbau der Unterfinanzierung wieder.

8.2 Ertragslage

Neben den folgenden Posten der GuV aus dem Prüfungsjahr werden zum Vergleich auch die Werte vom Vorjahr aufgezeigt. Die Werte wurden auf volle Euro gerundet.

	2018 €	**2017** €
Umsatzerlöse	7.177.918	7.237.880
aktivierte Eigenleistungen	593	998
sonstige betriebl. Erträge	18.908	17.133
Materialaufwand	- 1.089.630	- 1.368.756
Rohertrag	**6.107.789**	**5.887.256**
Personalaufwand	- 4.852.954	- 4.711.024
Abschreibungen	- 426.884	- 441.990
sonst. betriebl. Aufwendungen	- 782.529	- 788.626
Fremdzinsen und Ähnliches	- 103.808	- 129.450
Geschäftsergebnis	**- 58.386**	**- 183.833**
außerordentliche Erträge und Aufwendungen	-	-
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	- 891	-
sonstige Steuern	- 4.367	- 1.228
Jahresergebnis	**- 63.644**	**- 185.061**

9. Vermögensplan/-abrechnung

Rechtsgrundlage: § 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden.
Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse zu veranschlagen.
Im Prüfungsjahr wurde unter der Ziffer 9 nur ein Teil des ermittelten Fehlbetrags in den Vermögensplan aufgenommen.
Erst ab dem Jahr 2019 wurde damit begonnen das gesamte aus der Vermögensplanabrechnung ermittelte Ergebnis (hier: Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren) zu veranschlagen.

Es ist weiterhin immer darauf zu achten, dass die Finanzierungsmittel, die aus dem Haushalt der Stadt vorgesehen sind und der vorgesehene Abfluss von Mitteln an diesen, mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Stadt übereinstimmen müssen (§ 2 Abs. 2 EigBVO).

Die Vermögensplanabrechnung ist im Lagebericht als Anlage 2.5 beigefügt.

Durch den Weggang des Teams Verkehrselektrik wurde im Lagebericht ausgeführt, dass einige geplante Beschaffungen von Fahrzeugen nicht getätigt werden mussten. Es erfolgte eine Umschichtung der verbliebenen Fahrzeuge auf die anderen Teams. Dies führte zu einer hohen Einsparung auf der Ausgabenseite.

Ein Steigerfahrzeug mit noch hohem Restbuchwert wurde an die TWS veräußert. Für den Verkauf des Steigers wurde kein Beschluss herbeigeführt. Die Zuständigkeit bei Verkäufen liegt bei der Betriebsleitung nur bis 25 T€ (siehe Ziffer 6 Zuständigkeitstabelle der Betriebssatzung). Der BA hätte hierzu einen Beschluss fassen müssen. Die Betriebsleitung hat den BA über diesen Sachverhalt zu informieren.

Abgleich mit den Werten aus der Bilanz zum 31.12.2018:

Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	4.978.136,45 €
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Gesellschafterdarlehen)	5.131.455,73 €
Langfristige bilanzielle Überdeckung	153.319,28 €
Ergebnisvortrag mit Jahresergebnis	-335.190,66 €
Verbleibende Unterfinanzierung / Finanzierungsfehlbetrag	**-181.871,38 €**
Langfristige bilanzielle Unterdeckung 2017	-103.579,28 €
Langfristige bilanzielle Überdeckung 2018	153.319,28 €
Differenz / Veränderung	256.898,56 €
Finanzierungsfehlbetrag (aus Vorjahren); Stand 2017	-375.125,78 €
Finanzierungsfehlbetrag (aus Vorjahren); Stand 2018	-181.871,38 €
Differenz/ Veränderung	193.254,40 €
Einnahmen lt. Vermögensplan (Abschreibung + Anlagenabgang)	489.993,80 €
abzüglich Jahresverlust	-63.644,16 €
= tatsächlich erwirtschaftete Abschreibung	**426.349,64 €**
abzüglich Investitionen laut Vermögensplan	233.095,24 €
Abbau Finanzierungsfehlbetrag durch nicht getätigte Investitionen	**193.254,40 €**

	2018	2017	Differenz
Eigenkapital (Verlustvortrag mit Jahresverlust)	- 335.190,66 €	- 271.546,50 €	- 63.644,16 €
Langfristige **Überfinanzierung (+)** / Unterfinanzierung (-)	**153.319,28 €**	- 103.579,28 €	256.898,56 €
Finanzierungsfehlbetrag	- 181.871,38 €	- 375.125,78 €	193.254,40 €

Der Finanzierungsfehlbetrag besteht "nur noch" aus dem Bereich "Verlust".

Bei den Unter-/Überfinanzierungen muss darauf geachtet werden, woher diese stammen. Verlustvorträge sind entweder durch erwirtschaftete "Gewinne" oder Kapitalzuführungen durch die Stadt zu decken. Im Grundsatz schließt der Eigenbetrieb jedoch nach der Betriebssatzung § 4 Abs. 2 die Gewinnerzielungsabsicht aus.
Vorhandene langfristige Mittel sind wiederum für investive Anschaffungen/Maßnahmen bzw. künftige Tilgungen (Ausgaben im Vermögensplan) einzusetzen.

Ausblick auf das Jahr 2019:
Im Jahr 2019 plant die Stadt das negative Eigenkapital aus dem Jahr 2017 (-271.546,50 €) durch Kapitalzuführung auszugleichen. Eine Verlustübernahme der Stadt ist grundsätzlich eine Zuführung zum Eigenkapital des Eigenbetriebs und deswegen im Vermögensplan und nicht im Erfolgsplan auszuweisen.
Im Grundsatz sollte die Stadt bei einer Verlustabdeckung zur Vermeidung einer Überdeckung nur den Betrag übernehmen, der zum Ausgleich des Vermögensplans und zur Finanzierung des langfristigen Vermögens erforderlich ist.
Anmerkung: Im Vermögensplan 2019 ist zusätzlich zum "Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren" (Position 11 in Höhe von 375.126 €) die Position 9 "Abbau Unterdeckung Vorjahre" mit einem Betrag in Höhe von 35.421 € aufgenommen worden. Die Position 9 ist jedoch in der Position 11 enthalten. Es sind daher mehr geplante Einnahmen als Ausgaben vorhanden.

10. Bauunterhaltungsmaßnahmen

Im Bericht SPK Seite 10 und im Lagebericht Seite 13 wird darauf hingewiesen, dass dringende Bauunterhaltungsmaßnahmen anstehen. Neben der nicht erfolgten Dachsanierung seien erhebliche Gebäudeteile abgenutzt und entsprächen nicht mehr den Anforderungen. Der BHR hat bauliche Maßnahmen verschoben, die sich auf die GuV auswirken. Laut Ausführung der Betriebsleitung sind die Auswirkungen bereits deutlich zu spüren und hätten zu einem kritischen Investitionsstau geführt.

11. Satzung für den Betriebshof der Stadt Ravensburg

Bei einer künftigen Änderung der Satzung soll der Aufgabenbereich des Eigenbetriebs angepasst werden. Derzeit werden in einer beispielhaften Aufzählung in § 3 Abs. 2 Betriebssatzung die Aufgabenbereiche "Signalanlagen" und "Straßenbeleuchtung" genannt. In diesem Zuge ist durch das Hauptamt ebenfalls der Geschäftsverteilungsplan zu ändern. Diese Arbeiten werden mit dem Weggang des Teams Verkehrselektrik nicht mehr vom BHR geleistet.

Der Eigenbetrieb ist nach der derzeitigen Satzung ein Hilfsbetrieb nach § 102 Abs. 4 Nr. 3 GemO. Dies bedeutet, dass der Eigenbetrieb ausschließlich Arbeiten übernehmen soll, die zur Deckung des Eigenbedarfs der Stadt Ravensburg dienen (§ 3 Abs. 1 Betriebssatzung).
Als städtischer Hilfsbetrieb erfüllt der BHR aber auch Aufgaben für Dritte. Laut Bericht SPK Seite 11 macht der Umsatz in diesem Bereich 9,3 % des Gesamtumsatzes aus.
Im Lagebericht wird beim Ausblick auf das Jahr 2019 auf Seite 13 unter der Ziffer 2. Folgendes ausgeführt: "Nachdem die TWS selbst keine eigene Bauabteilung hat, ist vorgesehen die eigenen Umsatzverluste durch Bauarbeiten bei der TWS auszugleichen." Diese Vorgehensweise widerspricht dem in der Satzung festgelegten Aufgabengebiet (§ 3 Abs. 1 Betriebssatzung).

Im Bericht SPK Seite 7 soll künftig der richtige Absatz von § 102 GemO zitiert werden (Absatz 4 Nr. 3). Des Weiteren nimmt derzeit der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufgaben des beschließenden Ausschusses als Betriebsausschuss wahr (siehe Bericht SPK Seite 9 - Organe -).

12. Lagebericht

Rechtsgrundlage: § 289 (2) HGB
§ 11 EigBVO
Der Lagebericht wurde vom Betriebsleiter erstellt. Im vorgelegten Lagebericht wird der gesetzliche Mindestinhalt behandelt.

13. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben

13.1 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL

Nach der städtischen Dienstanweisung Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen können für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 30.000 € eine Freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von 50.000 € eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Begründung durchgeführt werden. Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 € unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 4 Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL ausgeschrieben. Neben einer freihändigen Vergabe von Mäharbeiten im Stadtgebiet wurden Grünpflegearbeiten an Kanalbauwerken sowie die Beschaffung eines Dreiseitenkippers ausgeschrieben.

13.2 Vergaben von Bauleistungen nach VOB

Nach der DA-Vergabe Bauleistungen gelten die nachstehenden Wertgrenzen:

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
    - Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung: 50.000 €
    - Tief-, Verkehrs- und Ingenieurbau: 150.000 €
    - übrige Gewerbe: 100.000 €

Im Jahr 2018 wurden keine VOB-Ausschreibungen durchgeführt.

14. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2018 des Betriebshofes der Stadt Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2018 festzustellen.

Ravensburg, den 15.11.2019
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Ralph Pohl

Rechnungsprüfungsamt
Roßbachstraße 9
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

Stadt
Ravensburg